

Beitragsordnung fairwertbar e.V.

§ 1 Grundsatz

- (1) Die Regelungen in dieser Beitragsordnung finden ihre Grundlage in dem §4 der Vereinssatzung in der Fassung vom 06.05.2021. Sie ist daher nicht Bestandteil der Satzung.

§ 2 Beitragspflicht

- (1) Das Beitragsaufkommen ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht pünktlich in vollem Umfang nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen. Jedes Vereinsmitglied hat daher einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
- (2) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§ 3 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und die Aufnahmegebühr.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden für das jeweilige Jahr zum 1. Januar des Jahres erhoben.

§ 4 Beiträge

- (1) Es werden keine Aufnahmegebühren erhoben.
- (2) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt **10 €**.
- (3) Für eine von der persönlichen finanziellen Situation unabhängige Möglichkeit einer aktiven Partizipation kann einem ordentlichen Mitglied der jährliche Mitgliedsbeitrag erlassen werden. Dies erfolgt in Kommunikation mit dem Vorstand unter Berücksichtigung der individuellen Situation. Über die Entscheidung erfolgt eine schriftliche Information an das betreffende Mitglied.
- (4) Fördermitglieder können den Verein mit einem frei zu wählendem Betrag durch jährliche Beitragszahlungen unterstützen.
- (5) Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages Sorge zu tragen. Mitgliedsbeiträge sind an den Verein zur Zahlung spätestens fällig am **31.01. eines laufenden Jahres** und müssen bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto des Vereins eingegangen sein. Ist der Beitrag zu diesem Zeitpunkt bei dem Verein nicht eingegangen, befindet sich das Mitglied mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug.
- (6) Zur Abwicklung der Mitgliedsbeiträge kann durch die Mitglieder ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt werden. Der Einzug erfolgt hier zum 15.01. des jeweiligen Jahres.

§ 5 Vereinskonto

Bank:	Volksbank eG Gera • Jena • Rudolstadt
IBAN:	DE08 8309 4454 0300 0307 26
BIC:	GENODEF1RUJ

- (1) Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

SEPA-Lastschrift-Mandat

für den jährlichen Einzug des Mitgliedsbeitrags des fairwertbar e.V.

Mandatsreferenz - Vorname Name, Mitglieds-Nr.

Ich ermächtige den fairwertbar e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift jährlich zum 15. Januar eines Jahres einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von fairwertbar e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bitte alle mit * gekennzeichneten Felder ausfüllen.

1*	Name des/der Zahlungspflichtigen	<input type="text"/>
2*	Anschrift des/der Zahlungspflichtigen Straße und Hausnummer	<input type="text"/>
3*	Postleitzahl Ort	<input type="text"/>
4*	Land	<input type="text"/>
5*	IBAN des/der Zahlungspflichtigen	<input type="text"/>
6*	SWIFT BIC/ Bank Identifier Code	<input type="text"/>
7	Name des Zahlungsempfängers	fairwertbar e.V.
8	Gläubiger-Identifikationsnummer	DE14MIT00002462353
9	Straße und Hausnummer	Magdelstieg 48
10	Postleitzahl Ort	07745 Jena
11	Land	Deutschland
12	Zahlungsart:	Wiederkehrende Zahlung (jährlicher Mitgliedsbeitrag)
13*	Unterzeichnet in Ort Datum	<input type="text"/>
Unterschrift des Zahlungspflichtigen*		<input type="text"/>